

ERP-Innovationsprogramm

180/181/184
190/191/194
Kredit

Fremd- und Nachrangkapital zur Finanzierung von Innovationen bei etablierten mittelständischen Unternehmen

Förderziel

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen zinsgünstigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Energiewende auch größere Vorhaben zur (Weiter-) Entwicklung von Technologien zur Einsparung von Energie, zur effizienteren Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur effizienteren Energieübertragung gefördert.

Die Finanzierung wird entweder als integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und aus einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht, oder als reine Fremdkapitalfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Wer kann Anträge stellen?

Das Programm wendet sich an etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens 2 Jahren am Markt aktiv sind.

Das antragstellende Unternehmen muss das innovative Vorhaben selbst durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen (d.h. der Kern der Innovation liegt beim Unternehmen).

Antragsberechtigt sind:

- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten sowie
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet.

Voraussetzung:

- bei einem Gruppenumsatz bis einschl. 125 Mio. Euro muss das zu finanzierende Vorhaben für das geförderte Unternehmen neuartig sein;
- bei einem Gruppenumsatz größer 125 Mio. Euro und bis einschl. 500 Mio. Euro muss es sich um ein besonders förderwürdiges Vorhaben handeln. Dies ist in der Regel bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall.

Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden. Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist,
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind sowie

Förderziel

Nutzen für den Antragsteller

ERP-Innovationsprogramm

- alle Unternehmen, die in einem formellen und faktischen Konzernverhältnis stehen (z. B. Gesellschafteridentität).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind sowie
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Programmteil I) bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Programmteil II). Vertiefende Informationen finden Sie im KfW-Merkblatt "Unternehmen in Schwierigkeiten" Bestellnummer 600 000 0193.

Was wird gefördert?

Folgende Kosten werden gefördert:

- a) dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten
- b) dem Vorhaben zurechenbare Reise-, Material- und EDV-Kosten
- c) Einzelkosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste
- d) Investitionskosten, die für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben anfallen. Sofern die angeschafften Güter über den Vorhabenszeitraum hinaus im Unternehmen genutzt werden, sind die projekt- und zeitanteiligen Abschreibungen anzusetzen.
- e) Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung einschließlich der Kosten für Testreihen
- f) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- g) dem Vorhaben zurechenbare Gemeinkosten; die Gemeinkosten sind nach Art und Höhe zu benennen.
- h) Anstelle der Positionen b) – g) können aus Vereinfachungsgründen Kosten in Höhe von maximal 100 % der vorhabensbezogenen Personalkosten angesetzt werden.

Die Forschungs- und Entwicklungsphase endet mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten.

Förderung

Inhalt, Voraussetzungen,
Kombinationsmöglichkeiten

ERP-Innovationsprogramm

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Innovationsprogramm mit anderen Förderprogrammen ist möglich. Ausgenommen ist die Kombination des ERP-Innovationsprogramms im Finanzierungspaket mit anderen haftungsfreigestellten KfW-Krediten.

Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets von Fremdkapital- und Nachrangtranche ist eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ausgeschlossen.

Kreditbetrag

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert. Der Kredithöchstbetrag beträgt:

- maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben
- Im Rahmen der Energiewende gelten folgende Besonderheiten:
 - maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben sowie
 - maximal 50 Mio. Euro pro Unternehmen und Kalenderjahr

Konditionen

Kreditbetrag, Laufzeit,
Zinssatz, Bereitstellung, Tilgung

Laufzeit

Die beiden Tranchen sind grundsätzlich mit folgenden Laufzeiten vorgesehen

- Fremdkapitaltranche: 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2)
- Nachrangtranche: 10 Jahre bei 7 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/7)

Zinssatz der Fremdkapitaltranche

- Die Programmzinssätze orientieren sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Bei Antragstellung im KU-Fenster und Einhaltung der Größenkriterien für kleine Unternehmen gelten besonders günstige Konditionen.
- Die Fremdkapitaltranche wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.
- Für Vorhaben im Rahmen der Energiewende gilt folgende Besonderheit:

Die Konditionen für den Kreditteil, der 5 Mio. Euro übersteigt, werden beihilfefrei festgelegt und orientieren sich am KfW-Unternehmerkredit (Fremdkapital) außerhalb des KMU-Fensters.

ERP-Innovationsprogramm

Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW für Fremdkapitaltranchen vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer von der KfW vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der zwischen Ihnen und der Hausbank vereinbarte kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes entnehmen Sie bitte dem KfW-Merkblatt "Risikogerechtes Zinssystem", Bestellnummer 600 000 0038.

Die für kleine Unternehmen (KU) einzuhaltenden Kriterien finden Sie im KfW-Merkblatt "KMU-Definition", Formularnummer 600 000 0196.

Zinssatz der Nachrangtranche

- Die Programmzinssätze orientieren sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Bei Antragstellung im KU-Fenster und Einhaltung der Größenkriterien für kleine Unternehmen gelten besonders günstige Konditionen.
- Die Nachrangtranche wird mit dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz der jeweiligen Bonitätsklasse zugesagt.
- Die KfW ordnet die Tranche in eine der 4 Bonitätsklassen für Nachrangtranchen ein.
- Innerhalb der Bonitätsklasse 4 sind Zusagen nur bis zu einer Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,4 % möglich.
- Für Vorhaben im Rahmen der Energiewende gilt folgende Besonderheit:
Die Konditionen für den Kreditteil, der 5 Mio. Euro übersteigt, werden beihilfefrei und risikoabhängig festgelegt.

Die Zinssätze beider Tranchen sind fest für die gesamte Laufzeit.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) finden Sie in der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme im Internet unter www.kfw.de/konditionen oder per Faxabruf Nummer 069 7431-4214.

Vertiefende Informationen zur Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit finden Sie im KfW-Merkblatt "Risikogerechtes Zinssystem", Bestellnummer 600 000 0038.

Bereitstellung

Erfüllt der Antragsteller die Fördervoraussetzungen, erhält er ein integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht. Der Anteil der Nachrangtranche ist abhängig vom Gruppenumsatz:

- Bis einschl. 50 Mio. Euro: 60 %
- Über 50 Mio. Euro: 50 %

ERP-Innovationsprogramm

- Für Vorhaben im Rahmen der Energiewende gilt folgende Besonderheit:
Der Anteil der Nachrangtranche für den Kreditteil, der 5 Mio. Euro übersteigt, beläuft sich immer auf 50 %, unabhängig vom Gruppenumsatz.
- Auf Wunsch des Antragstellers ist auch eine reine Fremdkapitalfinanzierung möglich.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 % des Zusagebetrages.
- Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Eine Verlängerung kann vereinbart werden.

Tilgung

Während der tilgungsfreien Jahre zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die abgerufenen Kreditbeträge. Für die Fremdkapitaltranche können bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre vereinbart werden. Danach wird der Kredit in gleich hohen, vierteljährlichen Raten getilgt.

Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt in 12 gleich hohen, vierteljährlichen Raten zum Ende der Laufzeit.

Eine vorzeitige außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen. Das gilt auch für eine nur teilweise außerplanmäßige Tilgung.

Im Fall einer reinen Fremdkapitalfinanzierung erfolgt die Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten. Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen). Ihren Antrag stellen Sie daher bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl **vor** Beginn Ihres Vorhabens. Ausgeschlossen sind die Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Finanzierung von übernommenen Auftragsentwicklungen.

Die Mitfinanzierung eines Vorhabens ist möglich, wenn die Antragstellung erst nach Vorhabensbeginn erfolgt und dem Endkreditnehmer anderweitig beantragte öffentliche Mittel (z. B. FuE-Zuschüsse oder andere Mittel aus Länderprogrammen) trotz Frist wahrender Antragstellung nicht bewilligt wurden.

Haftungsfreistellung

Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.

Eine Haftungsfreistellung kann nur beantragt werden, wenn der Kreditnehmer über eine stabile Vermögens- und Ertragslage verfügt und die für ihn ermittelte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit maximal 4,4 % beträgt.

Antragstellung

Haftungsfreistellung,
Sicherheiten, Unterlagen,
Einwilligungserklärung, Beihilfe,
Subventionserheblichkeit

ERP-Innovationsprogramm

Sicherheiten

Für die Fremdkapitaltranche sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Bei einem integrierten Finanzierungspaket ist die für die Fremdkapitaltranche vorgesehene Besicherung im Kreditantrag zu benennen. Eine Absicherung mit Kontoguthaben (Tagesgeld, Festgeld, Termingeld) ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ausgeschlossen.

Für die Nachrangtranche sind vom Unternehmen keine Sicherheiten zu stellen. Nimmt die Hausbank Sicherheiten von dritter Seite (z. B. Gesellschafterbürgschaft) herein, so sind diese als Erweiterung des Haftungskreises auch für die Nachrangtranche heranzuziehen.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Das von Ihnen unterschriebene Antragsformular, Formularnummer 600 000 0141
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Als Programmnummern sind anzugeben:
 - Bei Beantragung eines Finanzierungspakets für die Fremdkapitaltranche 180 (für KU: 190) und für die Nachrangtranche 181 (für KU: 191)
 - Sofern eine reine Fremdkapitalfinanzierung gewünscht wird, geben Sie bitte die Nr. 184 (für KU: 194) an.
- Statistisches Beiblatt "Innovation und Beteiligung", Formularnummer 600 000 0140
- Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition
 - für verflochtene Unternehmen, Formularnummer 600 000 0196
 - für nicht verflochtene Unternehmen, Formularnummer 600 000 0095
 - Die Selbsterklärung verbleibt bei der Hausbank.
- Anlage "Besitz und Beteiligungsverhältnisse", Formularnummer 600 000 0144.
- Anlage "Spezielle Anreizeffekte der Kreditvergabe", Formularnummer 600 000 0192, sofern das im Programmteil I antragstellende Unternehmen kein KMU ist.

Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets sind folgende Unterlagen zusätzlich erforderlich:

- Interne Kreditvorlage der Hausbank inklusive Votum, mindestens jedoch risikoorientierte, bankmäßige Stellungnahme der Hausbank zum Antragsteller
- Sofern der Antragsteller einer Gruppe oder einem Konzern angehört, ist ein aussagefähiges Organigramm mit konkreten Angaben zu Besitz- und Beteiligungsverhältnissen beizufügen.
- Jahresabschluss inklusive Jahresabschlusszahlen des Vorjahres (ggf. Einzel- und konsolidierter Abschluss) einschließlich Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung des

ERP-Innovationsprogramm

zu fördernden Unternehmens inklusive Vorjahreszahlen

- Sofern beim Antragsteller eine Betriebsaufspaltung vorliegt, sind zusätzlich konsolidierte Zahlen von Besitz- und Betriebsgesellschaft einzureichen.
- Sofern der Antragsteller einer Gruppe oder einem Konzern angehört, ist neben dem Jahresabschluss des Antragstellers auch ein konsolidierter Jahresabschluss der Unternehmensgruppe bzw. des Konzerns vorzulegen.
- Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), sofern der vorliegende Jahresabschluss/die vorliegende Einnahmen-Überschuss-Rechnung älter als 3 Monate ist. Gegebenenfalls sind die Daten auf konsolidierter Ebene vorzulegen.
- Angaben zu Auftragsbestand, -reichweite und Kapazitätsauslastung
- Angabe der von der Hausbank ermittelten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auf dem Antragsformular
- Freiberufler, Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften benötigen Risikoanlage A mit Formularnummer 600 000 0143. Alternativ kann eine von der Hausbank plausibilisierte Aufstellung von Vermögen und Schulden, Einkünften und Ausgaben der jeweiligen Person beigefügt werden.
- Risikoanlage B mit Formularnummer 600 000 0066.

Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets mit einem Kreditbetrag ab 4 Mio. Euro durch ein Unternehmen, welches die KMU-Kriterien nicht erfüllt, sind darüber hinaus folgende Unterlagen erforderlich:

- Aktuelles Unternehmenskonzept/-planung inklusive der zentralen Planannahmen möglichst für die kommenden drei Jahre (Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Kapitaldienstfähigkeitsplanung)

Bei Beantragung eines integrierten Finanzierungspakets mit einem Kreditbetrag ab 10 Mio. Euro sind darüber hinaus folgende Unterlagen erforderlich:

- Weitere markt- und bankübliche Unterlagen zur Risikoprüfung (Angaben zu Produkten, Markt- und Wettbewerbssituation, Bewertung der Managementkompetenz etc.)

Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Weitere Angaben und Unterlagen zum Innovationsvorhaben:

- Kompakte und allgemein verständliche Darstellung des Innovationsvorhabens, in diesem Zusammenhang Ausführungen über den innovativen Charakter
- Darlegung über die Wettbewerbsvorteile und Marktchancen für das Unternehmen
- Ausführungen über die mit dem Innovationsvorhaben angestrebten Ziele und Auswirkungen auf

ERP-Innovationsprogramm

Produktion und Absatz

- Informationen über bereits erfolgte oder beantragte anderweitige Förderung des Innovationsvorhabens
- Sofern nicht schon im Antragsformular aufgeführt, ist die Höhe folgender Innovationsaufwendungen zu benennen
 - dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten
 - weitere vorhabensbezogene Einzelkosten:
 - o Reisekosten
 - o Materialkosten
 - o EDV-Kosten
 - o Externe Dienstleistungen
 - o Maschinen, Geräte, Einrichtungen
 - o Grunderwerb
 - o Gewerbliche Baukosten
 - o Kosten für Schulung, Ausbildung
 - o Kosten für Qualitätssicherung, Zertifizierungen, Patentanmeldungen
 - dem Vorhaben zurechenbare Gemeinkosten; die Gemeinkosten sind nach Art und Höhe zu benennen.
 - Anstelle der weiteren vorhabensbezogenen Einzelkosten und der spezifizierten Gemeinkosten (siehe oben) können aus Vereinfachungsgründen Kosten in Höhe von maximal 100 % der vorhabensbezogenen Personalkosten angesetzt werden.

Einwilligungserklärung/Auskunfteien

Im Rahmen der Kreditentscheidung wird die KfW immer dann eine **SCHUFA-Auskunft** (die KfW tauscht nur mit der SCHUFA Daten aus) einholen, wenn es sich um einen nichtbilanzierenden Antragsteller handelt. Dies gilt in diesem Programm für alle Anträge von

- Freiberuflern
- Kleingewerbetreibenden
- Gesellschaftern einer GbR

Auch hierfür benötigt die Hausbank Ihre Unterschrift auf dem KfW-Formular "Einwilligungserklärung", Formularnummer 600 000 0106. Dieses Formular verbleibt bei Ihrer Hausbank.

ERP-Innovationsprogramm

Beihilferechtliche Regelungen

Im ERP-Innovationsprogramm vergibt die KfW für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung Beihilfen gemäß Ziffer 5.1. des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ("FuEul-Gemeinschaftsrahmen"), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer C 323/1 vom 30.12.2006.

KfW und Antragsteller sind zur Einhaltung spezifischer beihilferechtlicher Vorgaben verpflichtet. Aufgrund dieser Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen und Unternehmen, die einer früheren Beihilfenrückforderungsentscheidung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind, nicht förderfähig (siehe "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen", Bestellnummer 600 000 0065).

Hinweis zur Subventionserheblichkeit

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Hinweis ERP-Vergabebedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieses Merkblatts (Bestellnummer 600 000 0194).